

## G S P L A N (Satzung)

nen B 269 (405) oder für die  
der Kreisstadt Erden und a  
27. Flächen für

hen, sowie Flächen für die  
schaft, für Hochwasserschutz-  
d für die Regelung des Was-  
es, soweit diese Festsetzungen  
anderen Vorschriften getrof-  
können. siehe Plan

r Aufschüttungen, Abgrabungen  
ie Gewinnung von Steinen,  
anderen Bodenschätzen siehe Plan

r die Landwirtschaft und die  
chaft siehe Plan

r die Errichtung von Anlagen  
eintierhaltung, wie Ausstel-  
uchtanlagen, Zwinger, Koppeln  
ichen entfällt

zum Schutz, zur Pflege u. Ent-

19. Entwicklung der Festsetzungsschriften

ahr- u. Leitungsrechten zu-  
er Allgemeinheit, eines Er-  
strägers oder eines be-  
Personenkreises zu be-  
räumen siehe Plan

ir Gemeinschaftsanlagen für  
räumliche Bereiche wie  
elplätze, Freizeiteinrich-  
stellplätze und Garagen siehe Plan

in denen bestimmte, die Luft  
verunreinigende Stoffe nicht  
werden dürfen entfällt

er Bebauung freizuhaltenden Sinne des Bundesimmissionsgesetzes sowie die  
chen und ihre Nutzung, die Flä- zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder  
besondere Anlagen u. Vorkehrun- zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwir-  
nutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im kungen zu treffenden Vorkehrungen. siehe Plan

ine Flächen oder für ein Be-  
angebiet oder Teile davon mit

werksbetriebe, rchliche, kultu- und gesundheit-	Ausnahme d schaftlich Flächen a) das Anp Sträuch
§ 5 BauNVO llen land- und tlicher Betriebe hörigen Wohnungen e	b) Bindung die Erh und Gew 35. Flächen fü

uern, soweit sie zur Herstel- oder Aufschüttung durch den Straßenbau u.  
Straßenkörpers erforderlich bzw. an den Grundstücken entstehen, bleiben  
sowie Eigentum der Straßenanlieger.

---

Aufnahme von  
über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des  
Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S.  
sowie in Verbindung mit § 113 (6) der  
ung (LBO) vom 27.12.1974

Anlage

nung von Flächen gemäß § 9 (5) BBauG

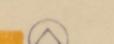
ei deren Bebauung besondere  
Vorkehrungen gegen äußere  
gen erforderlich sind. entfällt

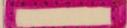
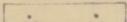
ei denen besondere bauliche  
smaßnahmen gegen Naturgewalt  
ich sind entfällt  
nter denen der Bergbau umgeht im gesamten Geltungsbereich  
ie für den Abbau von Minera-  
immt sind entfällt

16.8.1980 gemäß § 12 BBauG orts  
üblich bekanntgemacht worden mit  
dem Hinweis auf Ort und Zeit der  
öffentlichen Auslegung des Bebau-  
ungsplanes und der Begründung.  
Mit dieser Bekanntmachung wurde der  
Bebauungsplan RECHTSVERBINDLICH  
Saarlouis, den 9. Sept. 1980  
Der Oberbürgermeister

innerhalb der über-  
icksflächen

Würker  
Diplom-Ingenieur  
PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNG

eplante Grundstücksgrenzen	
traßenverkehrsfläche	St Stellplätze
ffentliche Fußwege	GSt Gemeinsch.-Stellplätze
traßenbegrenzungslinie	GGa Gemeinschaftsgarage
ahl der Vollgeschosse	Ga Garagen
öchstgrenze	 Trafostation
ahl der Vollgeschosse zwingend	 Bäume und Straucher
ausgruppen zulässig	z 025 Grundflächenzahl

WV	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
MD	Dorfgebiet
	Gemeinbedarfsfläche
	Kinderspielplatz
	Parkanlage
	Lärmschutzdamm wird aufge- schüttet
	

nicht gestattet.  
wa  
(r  
Pr

	bei I Geschoß	bei II Geschoß	z. B.
	Grund- flächen- zahl	Geschoß- flächen- zahl	Geschoß- flächen- zahl
Fläche für Mülltonnen			
Elektro-Freileitung (wird verlegt)			
Entwässerungsrichtung			
mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten u. belastende Flächen			
Einfahrt z. Baugrundstück (Garage)			
Gemeinschaftsantennenanlage			

gsplan

23. F. S. D.

Reg. Nr. 24. Ö. W. S.

den 10. Dezember 1979

audirektor

111